



TOP 12

Personalstrukturplanung für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen**Bericht des Finanzausschusses****in der Sitzung der 16. Landessynode am 26. November 2021**

Frau Präsidentin, hohe Synode,

dem Finanzausschuss wurde in der Sitzung am 30. September 2021 die PSP RelPäd zur Beschlussfassung vorgelegt. Wir danken Frau Oberkirchenrätin Rivuzumwami und ihren Mitarbeiterinnen für die wie immer sorgfältige Ausarbeitung und die hilfreichen Erläuterungen.

Der Religionsunterricht ist ein wichtiges Kontaktfeld in die Lebenswelt junger Menschen. Angesichts des Traditionsabbruchs in vielen Familien haben wir hier die Möglichkeit, Kindern und Jugendlichen mit Inhalt und Praxis des christlichen Glaubens bekannt zu machen. Immer wieder werden Erfahrungen im Religionsunterricht als Motivation für eigenes Engagement in Kirche und Gemeinde genannt. Es ist mir wichtig, dies vorzuschicken, bevor ich jetzt auf die finanziellen Auswirkungen der PSP RelPäd zu sprechen kommen.

Die Landeskirche hat sich gegenüber dem Land Baden-Württemberg im Zusammenhang der so genannten Staatsleistungen vertraglich verpflichtet, 4 980 Wochenstunden Religionsunterricht zu erbringen. Bis zum Schuljahr 2018/19 wurden diese Stunden allein durch die Pfarrerschaft erbracht. Seit dem Schuljahr 2019/20 tragen Religionspädagoginnen und -pädagogen zur Erbringung bei, aktuell mit 18 Stellen. Bei einer Fortschreibung der derzeitigen Rahmenbedingungen werden dafür in zehn Jahre mehr als 45 Stellen notwendig sein.

Um diesen Mehrbedarf zu decken sowie die Unterrichtsversorgung im Fach Evangelische Religion sicherzustellen, werden seit 2018 pro Jahr acht neue Stellen für Religionspädagoginnen und -pädagogen eingerichtet. Diese neue Dauerfinanzierung beansprucht unseren Haushalt zusätzlich und kann nur durch Rücklagenentnahme ausgeglichen werden. Dass die Zahl der Unterrichtsstunden, die von Pfarrerinnen und Pfarrern erbracht wird, bis 2030 absinkt, liegt an den Stellenreduzierungen durch den PfarrPlan. Umso wichtiger erscheint es dem Finanzausschuss, dass Befreiungen vom Religionsunterricht zurückgefahren werden und über die Altersermäßigung nachgedacht wird. Wir brauchen den Einsatz von Pfarrerinnen und Pfarrern im Religionsunterricht: Zum einen und zuerst aus inhaltlichen Gründen, weil Kinder und Jugendliche ein Recht auf religiöse Bildung haben und wir hier als Kirche Gesprächspartner sein wollen. Zum anderen aus finanziellen Gründen, weil wir uns die Mittel fehlen, um immer mehr Religionspädagogen zur Erbringung der 4 980 Grundstunden einzustellen.

Befreiungen vom Religionsunterricht zurückfahren und über die Altersermäßigung nachdenken – im Finanzausschuss wissen wir, dass solche Forderungen in anderen Ausschüssen zu beraten sind. Doch unsere Aufgabe ist es, die finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen, die sich aus der PSP RelPäd ergeben. Trotz der geäußerten Bedenken hat der Finanzausschuss der PSP RelPäd mehrheitlich bei einer Enthaltung zugestimmt. Entsprechend darf ich die Synode bitten, die PSP RelPäd ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender des Finanzausschusses, Tobias Geiger